

**Zur Engeregennahme und Behandlung bewilligte Abfälle:
Sonderabfälle [S] und andere kontrollpflichtige Abfälle [ak]
(ohne übrige Abfälle gemäss Publikation auf abfall.ch)**

Klasse 1 (VVEA): Chemische Abfälle				
Code LVA	Abfallbeschreibung nach VeVA bzw. LVA		b)	c)
13 02 05	[S]	Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	R151, R152 D151, D152	22
13 02 06	[S]	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	R151, R152 D151, D152	22
13 02 08	[S]	Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle (einschliesslich Mineralölgemische)	R151, R152 D151, D152	22
13 03 07	[S]	Nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	R151, R152 D151, D152	22
20 01 26	[S]	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	R151, R152 D151, D152	22
Klasse 3 (VVEA): Metallische Abfälle				
Code LVA	Abfallbeschreibung nach VeVA bzw. LVA		b)	c)
16 02 98	[ak]	Altmetallkabel	R151, R152, R153 (3025)	22
17 04 09	[S]	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Geschossblei aus Kugelfanganlagen)	R151 (7011) R152 (7032)	25
17 04 10	[S]	Altmetallkabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	R151, R152, R153 (3025)	22
17 04 11	[ak]	Altmetallkabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	R151, R152 R153 (3025)	22
Klasse 4 (VVEA): Mineralische Abfälle				
Code LVA	Abfallbeschreibung nach VeVA bzw. LVA		b)	c)
17 06 05	[S]	Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern (Elektrospeicheröfen, Elektrotableaus)	D151, R151	32
17 09 04	[ak]	Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle	R151, R152, R153 (3011, 3012)	22
Klasse 5 (VVEA): Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge und Zubehör sowie Elektro- und Elektronikgeräte				
Code LVA	Abfallbeschreibung nach VeVA bzw. LVA		b)	c)
16 01 03	[ak]	Altreifen <i>[weniger als 1.6 mm Mindestprofiltiefe oder in nichtgebrauchsfähigem Zustand]</i>	R151, R152 R153 (3011)	23
16 01 04	[ak]	Altfahrzeuge	R152, R153 (7031, 3015)	22

Klasse 5 (VVEA): Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge und Zubehör sowie Elektro- und Elektronikgeräte (Fortsetzung)				
Code LVA	Abfallbeschreibung nach VeVA bzw. LVA		b)	c)
16 01 06	[ak]	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	R152, R153 (7031, 3015)	22
16 02 11	[ak]	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW oder H-FKW enthalten <i>[Kühlgeräte]</i>	R151, R152	21, 22
16 02 13	[ak]	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 oder 20 01 21 fallen <i>[elektrische und elektronische Geräte]</i>	R151, R152, R153 (3011, 3014)	22, 31
16 02 97	[ak]	Aus gebrauchten Geräten entfernte elektronische Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	R151, R152 R153 (3014)	22, 31
16 06 01	[S]	Bleibatterien und Bleiakkumulatoren	R151, R152	24
16 06 05	[S]	Andere Batterien und Akkumulatoren	R151, R152	24
16 06 97	[S]	Lithium-Batterien und Lithium-Akkumulatoren	R151, R152	24
16 06 98	[S]	Gemische von Batterien und/oder Akkumulatoren	R151, R152	24
20 01 21	[S]	Quecksilberhaltige Leuchtmittel <i>[z.B. Leuchtstoffröhren]</i>	R151, R152	21, 22
Klasse 6 (VVEA): Biogene Abfälle				
Code LVA	Abfallbeschreibung nach VeVA bzw. LVA		b)	c)
20 01 25	[ak]	Speiseöle und -fette, ohne diejenigen, die aus öffentlichen Sammelstellen stammen	R151, R152 D151, D152	22
20 01 98	[ak]	Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 37 oder 20 01 38 fallen	R151, R152	22

Legende zu b):

Entsorgungsverfahren nach Anhang 2 LVA (Behandlung des Abfalls durch den Empfänger):
Behandlungscodes mit den zugehörigen Prozesscodes

Code	Entsorgungsverfahren	Zugehörige Prozesscodes
D151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle für ein späteres Entsorgungsverfahren, das <u>nicht</u> als Verwertung gilt (Gebinde werden nicht entleert)	7011
D152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle für ein späteres Entsorgungsverfahren, das <u>nicht</u> als Verwertung gilt (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7032
R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle für ein späteres Entsorgungsverfahren, das als Verwertung gilt (Gebinde werden nicht entleert)	7011
R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle für ein späteres Entsorgungsverfahren, das als Verwertung gilt (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7031 7032

Code	Entsorgungsverfahren	Zugehörige Prozesscodes
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle für ein späteres Entsorgungsverfahren, das als Verwertung gilt (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)	3011
		3012
		3014
		3015
		3025

Prozesscodes	
3011	Sortieren
3012	Bauschutttaufbereitung oder Bausperrgutsortierung mit einer stationären Anlagen
3014	Zerlegen
3015	Trockenlegen, Entfrachten und/oder zerlegen
3025	Zerkleinern und Trennen
7011	Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
7031	Zwischenlagern (Fahrzeuge werden nicht zusammengedrückt)
7032	Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)

Legende zu c):

Spezielle Vorschriften über die Annahme (Annahmebedingungen), welche über Bedingungen und Auflagen in der Betriebs- und VeVA-Bewilligung hinausgehen.

Nr.	Annahmebedingung
21	Annahme nur, wenn Vereinbarung mit S.EN.S und/oder SWICO vorliegt (Keine Zerlegung, Weiterleitung gemäss S.EN.S-/SWICO-Vereinbarung).
22	Entgegennahme in Kleinmengen von Privaten, Gemeinden sowie Gewerbebetrieben
23	Die Mengen von gelagerten Altreifen sind jeweils auf maximal 50 m3 beschränkt und müssen in der Halle gelagert werden.
24	Bleiakkumulatoren (Autobatterien und Säure) dürfen nur in dicht verschweissten, säure-beständigen Behältern oder Boxen zwischengelagert und transportiert werden. Für Lithiumbatterien und Lithiumakkumulatoren sind brandsichere Behälter zu verwenden.
25	Die Mengen des zwischengelagerten Geschossbleis sind gemäss Antrag auf insgesamt 10 Tonnen beschränkt und müssen witterungsgeschützt in der offenen Halle im Bereich ohne Brandlasten durch eine Schirmmauer (EI60) abgetrennt in verschliessbaren, dichten Gebinden gelagert werden. Zusammenfügen: nur zusammenfügen der Kleinanlieferungen in den vorgeschriebenen verschliessbaren Gebinden.
31	Gemäss Dienstleistungsvertrag vom 3. März 2017 respektive 16. März 2017 zwischen der RUAG Environment AG als SENS- und SWICO-lizenziertes Recycling-Betrieb und der Firma Bieri Alteisen AG als Zerlegebetrieb für elektrische und elektronische Geräte.
32	Entgegennahme verpackt in Plastik (Elektrospeicheröfen) oder in Asbestsäcken (Elektrotableaus)